

☒ Antrag

☒ öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion CDU

vom **25.01.2022**

Nummer: 1

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

Inhalt

Ausbau der Albstraße

Aufhebung/Aussetzung Baubeschluss „Ausbau der Albstraße“, auf Grund fehlender Informationen zur CO₂-Emmission und der Finanzierung mit Abschreibung des Restwertes.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2022

.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

30/Stadtbauamt

Datum 01-02-2022	Vorberatung im ☒ ATU ☐ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU 01
Stellungnahme/Begründung: Der Baubeschluss kann nicht aufgehoben werden, weil die fehlende Information den Bau und die Planung nicht grundsätzlich berühren. Die Information zur Abschreibung des Restwertes wird nachgeholt. Der zu sanierende Abschnitt der Albstraße hat zum 31.12.2022 noch einen Restbuchwert in Höhe von 85.222,36 € bei der Abschreibung und 50.281,25 € bei den Sonderposten. Die CO2-Emissionen werden bewusst nicht dargestellt, weil dies einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern würde und von der Verwaltung auch fachlich nicht geleistet werden kann. Bezüglich des erwähnten Parkhauses in Holzbauweise muss klargestellt werden, dass bei einer dezidierten Berechnung der CO2-Bilanz natürlich auch hier ein negatives Ergebnis vorliegt (Aushub, Betonfundamente, Stahlträger, Bitumen, Transport usw.)		

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abteilung:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter:
300	Axel Girod	Axel Girod

☒ Antrag

☒ öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion CDU

vom **25.01.2022**

Nummer: 2

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

Inhalt

Zu erwirtschaftende Abschreibungen

Erstellung einer Auflistung über die laufenden zu erwirtschaftenden Abschreibungen für Gebäude und Straßen mit den Restlaufzeiten und Beträgen.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

10/Amt für Zentrale Steuerung

Datum 01-02-2022	Vorberatung im ☐ ATU ☒ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU Antrag 02
---------------------	---	--

Stellungnahme/Begründung:

Zu erwirtschaftende Abschreibungen:

Die Stadt Wendlingen am Neckar hat zum 1. Januar 2015 die Doppik eingeführt. Dazu gehört auch die Führung des Anlagenbuchs. Dieses wird über die Finanzwesensoftware SAP (Modul FI-AA) dargestellt. Auf Grund des Einzelbewertungsgrundsatzes existiert für jedes selbstständige Anlagegut ein Datensatz.

Allein der Bereich Straßen (incl. Straßenaufbau und -zubehör) umfasst über 900 Datensätze.

Die Verwaltung informiert gern über Restlaufzeiten und zu erwirtschaftende Abschreibungen im Einzelfall und bittet darum den Antrag zu konkretisieren.

Beschlussvorschlag:

Der CDU Antrag 02 ist durch Erklärung der Verwaltung erledigt.

Abteilung:

160

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Bianka Vetter

Amtsleiterin/Amtsleiter:

Claudia Simon

☒ Antrag

☒ öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion CDU

vom **25.01.2022**

Nummer: 3

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

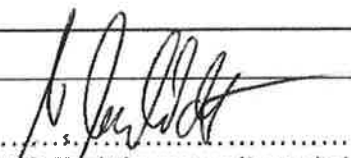
Inhalt

Ärztliche Versorgung in Wendlingen am Neckar

Bericht über den aktuellen Stand der ärztlichen Versorgung
und der weiteren Planungen unter Berücksichtigung der Baugebiete Steinriegel 1 und Otto-Quartier

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

01/Bürgermeisteramt

Datum 31-01-2022	Vorberatung im ☐ ATU ☒ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU 03
Stellungnahme/Begründung: Bereits mit der Drucksache 2020/036 wurde im Gesamtgremium über den Zustand der ärztlichen bzw. medizinischen Versorgung berichtet. Dieser Bericht soll nachfolgend aktualisiert werden. Laut neuster Fortschreibung der KVBW-Bedarfsplanung vom 20.10.2021 liegt im Planungsbereich Kirchheim eine Überversorgung bei den Hausärzten vor (107,2), wenngleich diese partiell geöffnet sind. Im Planungsbereich Esslingen liegen, laut Zahlen der KVBW, ebenfalls Überversorgungsgrade für Augenärzte (118,4; gesperrt), Chirurgen und Orthopäden (136,5; gesperrt), Frauenärzte (116,5; gesperrt), HNO-Ärzte (110,2; gesperrt), Hautärzte (120,9; gesperrt), Kinderärzte (111,2; gesperrt), Nervenärzte (110,8; gesperrt) und Urologen (119,2; gesperrt) vor. Auch bei den Psychotherapeuten liegt mit 108,5 rechnerisch eine Überversorgung vor, wenngleich diese partiell geöffnet sind. Im Planungsbereich Stuttgart liegen Überversorgungsgrade für Anästhesisten (138,8; geschlossen), Fachärztliche Internisten (132,6; geschlossen) sowie Radiologen (142,4; geschlossen) vor. Lediglich bei Kinder- und Jugendpsychiatern (63,4; geöffnet) liegt eine deutliche Unterversorgung vor. Im Planungsbereich Land BW liegen Überversorgungsgrade für Humangenetiker (165,6; geschlossen), Laborärzte (113,6; geschlossen), Neurochirurgen (111,2; geschlossen), Pathologen (111,1; geschlossen), Strahlentherapeuten (127,6; geschlossen) und Transfusionsmediziner (122,6; geschlossen) vor. Bei den Nuklearmedizinern (101,8) und Physikalischen- und Rehabilitationsmedizinern (104,5) liegen ebenfalls Überversorgungsgrade vor, wenngleich diese Gruppen aktuell partiell geöffnet sind. Unabhängig von den reinen Zahlen ist die Stadtverwaltung im regen Austausch mit den Praxen. Mit Übergabe der Praxis Dr. Straub zu Herrn Dr. Hollstein kann die Zukunft dieser Praxis und die Versorgung der dortigen Patienten sichergestellt werden. Auch bzgl. der Übergabe Praxis Dr. Weis ist die Stadtverwaltung mit dem Betreiber in regem Austausch. Weiterhin wird die ehemalige Ergotherapiepraxis Krammer unter neuer Führung durch Herrn Simon Brandner weitergeführt. Auch hier war die Stadtverwaltung schon sehr früh aktiv. Weiterhin konnte eine Zweigstelle der Kinderarztpraxis MVZ (GbR) Ulrich Kuhn, Stefan Gaißer, Dr. Wolf Rödiger am Standort Brückenstraße 15 erhalten werden. Insgesamt verstärkt sich der Eindruck, dass die Stadt zukünftig Räumlichkeiten für den ärztlichen bzw. den nicht-ärztlichen, medizinischen Bereich zur Verfügung stellen sollte. So gab es bislang lose Anfragen dreier, in Wendlingen am Neckar ansässiger, Praxen. Sowie eine konkrete gemeinschaftliche Ansiedlungsanfrage - für diesen Fall - seitens dreier Allgemeinmediziner bzw. Internisten. Die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Gemeinderat sind weiterhin stark darum		

bemüht diesem Wunsch nachzukommen. Neben dem Kauf des Gebäudes Unterboihinger Straße 7/Bismarckstraße, werden deshalb auch Anstrengungen hinsichtlich weiterer möglicher Standorte unternommen.

Beschlussvorschlag:

Der CDU Antrag 03 ist im AVBW öffentlich zu behandeln und durch Erklärung der Verwaltung erledigt.

Abteilung:

021

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Richy Bauer

Amtsleiterin/Amtsleiter:

Jens Fritz/BM Weigel

Stand der Bedarfsplanung

Berichterstattung über die arztgruppenspezifischen Versorgungsgrade je Planungsregion gemäß Beschlussfassung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg

– 20. Oktober 2021 –

Fortschreibung des Bedarfsplans vom 25.06.2013

hier: 3. Planungsblätter

einschl. fünf Mittelbereiche für Hausärzte im Ostalbkreis

LA	allgemeine fachärztliche Versorgung										spezialisierte fachärztliche Versorgung										gesonderte fachärztliche Versorgung				
	Augen- ärzte	Chirurgen Orthopäd.	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Psycho- therap.	Urologen	Anästhe- sisten	Internis- ten (f/a)	KJJuPsy- chiaten	Radio- logen	Human- genetiker	Labor- ärzte	Neuro- chirurgen	Nuklear- med.	Patho- logen	Physikal. Rehamed	Strahlen- therap.	Transfu- sionsmed.				
20.10.2021																									
Alb-Donau-Kreis	115,5	167,7	115,6	116,5	122,1	110,1	112,8	109,4	132,3	227,0	166,7	114,9	140,2	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Baden-Baden/ Rastatt	112,5	146,8	122,4	125,5	156,8	122,6	106,5	111,8	122,2	118,1	153,1	104,9	141,0	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Biberach	124,3	129,2	118,7	125,3	126,4	77,8	99,0	105,9	125,4	227,0	166,7	114,9	140,2	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Böblingen	111,2	132,0	110,9	111,7	114,1	110,5	108,3	108,8	107,2	138,8	132,6	63,4	142,4	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Bodenseekreis	118,0	183,3	144,4	133,9	222,0	160,1	114,1	143,0	145,7	123,5	136,1	115,1	120,3	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Breisgau-Hochschwarzwald	107,6	129,1	110,5	127,2	144,3	129,1	126,9	176,8	102,4	153,1	157,1	192,9	123,4	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Calw	110,2	136,0	135,8	116,4	119,9	90,1	108,2	123,9	121,1	147,0	124,2	66,5	117,7	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Emmendingen	108,3	128,1	156,4	116,7	134,8	120,1	155,2	124,3	138,0	153,1	157,1	192,9	123,4	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Enzkreis	86,9	119,5	115,8	85,7	105,4	97,7	75,6	104,5	122,5	147,0	124,2	66,5	117,7	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Esslingen	118,4	136,5	116,5	110,2	120,9	111,2	110,8	108,5	119,2	138,8	132,6	63,4	142,4	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Freiburg	152,4	213,2	117,1	137,1	202,7	115,8	193,4	347,3	144,5	153,1	157,1	192,9	123,4	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Freudenstadt	90,0	119,6	119,7	111,6	104,8	111,0	93,6	107,8	121,0	147,0	124,2	66,5	117,7	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Göppingen	116,7	158,4	133,1	119,7	112,0	98,5	109,5	110,4	132,5	138,8	132,6	63,4	142,4	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Heidelberg	155,7	249,7	135,3	124,1	215,4	145,7	231,6	374,8	146,6	173,9	188,8	118,4	156,1	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Heidenheim	126,5	119,8	115,5	95,8	150,6	112,5	122,7	108,6	116,7	112,2	120,5	51,0	121,8	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Heilbronn, Land	110,4	128,4	117,8	100,3	121,0	110,3	110,9	107,4	118,5	115,9	121,4	82,6	122,4	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Heilbronn, Stadt	147,4	149,7	113,0	130,8	152,8	110,8	160,6	113,4	190,3	115,9	121,4	82,6	122,4	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Hohenlohekreis	104,5	112,6	110,1	54,5	121,1	128,3	97,9	103,0	114,8	115,9	121,4	82,6	122,4	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Karlsruhe, Land	112,9	132,9	123,8	124,8	110,9	111,7	97,8	109,6	109,3	118,1	153,1	104,9	141,0	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Karlsruhe, Stadt	119,3	145,8	114,2	123,1	137,4	121,1	126,6	151,2	125,7	118,1	153,1	104,9	141,0	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Konstanz	144,4	186,7	123,7	126,3	156,6	133,0	250,0	172,0	133,0	114,6	135,4	51,8	138,0	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Lörrach	114,0	122,0	120,5	124,0	90,7	126,5	116,7	114,8	138,0	114,6	135,4	51,8	138,0	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Ludwigsburg	112,8	140,4	115,8	111,4	122,6	112,6	109,1	109,0	116,7	138,8	132,6	63,4	142,4	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Main-Tauber-Kreis	115,0	174,5	124,4	117,3	117,1	119,0	107,8	114,1	128,8	115,9	121,4	82,6	122,4	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Mannheim	116,9	139,0	118,7	119,4	124,6	137,7	131,3	162,5	125,6	173,9	188,8	118,4	156,1	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Neckar-Odenwald-Kreis	109,3	120,9	118,5	104,7	105,5	102,4	94,4	108,6	113,8	173,9	188,8	118,4	156,1	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Odenaukreis	109,8	128,8	114,3	112,3	111,9	109,8	130,3	120,0	115,1	153,1	157,1	192,9	123,4	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Ostalbkreis	115,9	119,0	116,6	87,0	121,8	112,0	102,6	105,9	107,7	112,2	120,5	51,0	121,8	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Pforzheim	147,0	194,9	129,4	128,7	114,8	109,9	107,7	123,8	140,7	147,0	124,2	66,5	117,7	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Ravensburg	103,0	153,6	116,5	124,3	128,3	134,4	115,3	141,5	115,7	123,5	136,1	115,1	120,3	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Rems-Murr-Kreis	110,8	130,1	115,1	116,7	109,1	110,3	108,8	110,3	112,6	138,8	132,6	63,4	142,4	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Reutlingen	134,7	169,4	132,8	118,4	135,0	129,1	108,9	132,1	122,9	179,3	152,7	104,4	126,7	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Rhein-Neckar-Kreis	107,9	130,6	111,1	117,9	110,6	133,3	111,9	112,1	113,4	173,9	188,8	118,4	156,1	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Rottweil	117,0	163,6	100,9	121,1	120,9	83,1	101,5	111,5	121,0	133,1	136,2	99,9	140,8	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Schwäbisch Hall	129,2	122,1	109,6	103,9	87,1	111,2	107,7	109,4	118,8	115,9	121,4	82,6	122,4	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Schwarzwald-Baar-Kreis	118,3	166,4	123,3	107,1	133,1	114,4	122,8	122,4	128,4	133,1	136,2	99,9	140,8	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Sigmaringen	109,4	116,1	110,4	74,0	92,5	102,8	71,9	130,0	123,0	123,5	136,1	115,1	120,3	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Stuttgart	118,9	156,4	110,4	125,8	125,1	111,0	137,6	133,0	134,1	138,8	132,6	63,4	142,4	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Tübingen	137,7	175,0	126,7	124,0	214,4	118,1	168,5	387,6	123,4	179,3	152,7	104,4	126,7	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Tuttlingen	141,1	133,6	119,7	124,0	100,5	92,4	112,5	110,7	129,0	133,1	136,2	99,9	140,8	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Ulm	146,3	168,0	153,5	143,4	131,7	126,1	195,5	135,1	142,8	227,0	166,7	114,9	140,2	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Waldshut	118,7	121,7	93,9	79,0	98,7	128,0	102,9	114,8	159,7	114,6	135,4	51,8	138,0	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				
Zollernalbkreis	114,8	116,0	137,6	114,0	108,1	112,2	96,9	161,8	122,8	179,3	152,7	104,4	126,7	165,6	113,6	111,2	101,8	111,1	104,5	127,6	122,6				

KV-Gebiet	Arztgruppe Hausärzte										Blatt 1									
Baden-Württemberg	1																			
LA-Beschluss	20.10.2021																			
Name des Planungs- bereichs (Mittelbereich) in der Region ...	1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	13	14	15	16	17	18	19
		Gemeindekennziffern der Planungsbereich¹	EW im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl²	Regionale Verhältniszahl durch HtV-Wert angepasst³	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungs-bereich	Zahl der ermächtigen Ärzte u. Einr. im Planungsbereich, die in der Bedarfslösung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne ermächtigte Ärzte u. Einr.	Soll-Zahl Ärzte³ 100%	Versorgungsgrad mit ermäßigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Planungsbereich gesperrt (1 = ja / 2 = nein)	Zahl der Niederlassungs- möglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung (1 = ja / 2 = nein)	drohende Unterversorgung (1 = ja / 2 = nein)	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt⁴
		MB-Nr.	30.06.2021			zum 07.09.2021								(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Backnang Bietigheim- Bissingen/Besigheim Böblingen/Sindelfingen Esslingen Geislingen Göppingen Herrenberg Kirchheim Leonberg Ludwigsburg/ Kornwestheim Nürtingen Schorndorf Stuttgart Vaihingen		080103	105.110	1.667	1.654	45,00	9,25	0,00	54,25	54,25	64,00	85,4	85,4	2	16,0	0,0	2	2		0
		080101	133.452	1.754	1.708	54,00	15,50	0,00	69,50	69,50	78,50	89,0	89,0	2	16,5	0,0	2	2		0
		080111	219.889	1.769	1.727	96,30	12,75	0,00	109,05	109,05	127,50	85,6	85,6	2	31,5	0,0	2	2		0
		080109	224.178	1.789	1.722	99,55	18,82	0,00	118,37	118,37	130,50	90,9	90,9	2	25,0	0,0	2	2		0
		080114	59.345	1.730	1.694	29,00	1,25	0,00	30,25	30,25	35,50	86,3	86,3	2	8,5	0,0	2	2		0
		080110	199.570	1.685	1.648	91,50	14,47	0,00	105,97	105,97	121,50	87,5	87,5	2	27,5	0,0	2	2		0
		080115	68.309	1.777	1.737	32,00	3,50	0,00	35,50	35,50	39,50	90,3	90,3	2	8,0	0,0	2	2		0
		080113	110.158	1.653	1.634	57,50	14,75	0,00	72,25	72,25	67,50	107,2	107,2	2	2,0	0,0	2	2		0
		080105	104.882	1.707	1.689	51,00	12,50	0,00	63,50	63,50	62,50	102,3	102,3	2	5,0	0,0	2	2		0
		080104	302.296	1.734	1.700	136,15	55,75	0,00	191,90	191,90	178,00	107,9	107,9	2	4,0	0,0	2	2		0
	080112	113.128	1.726	1.693	54,50	8,25	0,00	62,75	62,75	67,00	93,9	93,9	2	11,0	0,0	2	2		0	
	080107	112.011	1.637	1.627	59,00	8,00	0,00	67,00	67,00	69,00	97,3	97,3	2	9,0	0,0	2	2		0	
	080108	776.124	1.800	1.763	366,55	84,00	0,00	450,55	450,55	440,50	102,3	102,3	2	34,0	0,0	2	2		0	
	080102	45.204	1.812	1.745	17,30	11,25	0,00	28,55	28,55	26,00	110,2	110,2	1	0,0	0,1	2	2		0	

x Antrag

x öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion CDU

vom **25.01.2022**

Nummer: 4

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

Inhalt

Masterplan kommunale Wohnungspolitik

Fortschreibung der Bautagebücher mit der Auswirkung auf den Masterplan kommunales Wohnen in Wendlingen am Neckar unter Berücksichtigung der Baugebiete Steinriegel 1 und dem Otto-Quartier.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

30/Stadtbauamt

Datum 01-02-2022	Vorberatung im ☒ ATU ☐ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU 04
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

Die Bautagebücher werden von der Verwaltung jährlich fortgeschrieben und dem Gemeinderat vorgestellt.

In den Jahren 2015 - 2019 wurde die jährliche Menge von 39 WE ("Bestandserhalt Plus") um i. M. ca. 10 WE überschritten.

Ob dies langfristige Auswirkungen hat auf das Zieljahr 2035 kann im Moment nicht prognostiziert werden.

Die Verwaltung hat mit dem Büro Reschl Kontakt aufgenommen, um die Fragestellung zu erörtern und weitere Prüfungsoptionen zu besprechen.

Der Gemeinderat wird über das Ergebnis der Besprechung mit dem Büro Reschl informiert.

Beschlussvorschlag:

Mit Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Abteilung:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Amtsleiterin/Amtsleiter:

300

Axel Girod

Axel Girod



x Antrag

x öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion CDU

vom **25.01.2022**

Nummer: 5

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

Inhalt

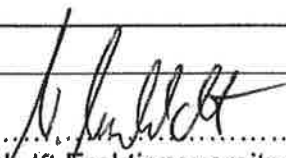
Erschließung Baugebiet Steinriegel 1

Die erforderlichen Erschließungsarbeiten werden als Gesamterschließung ausgeschrieben, durchgeführt und abgerechnet.

Keine gesonderte und zeitlich versetzte Vergabe der Spielplätze.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

30/Stadtbauamt

Datum 02-02-2022	Vorberatung im ☒ ATU ☐ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU 05
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

Die Entwicklung der Spielplatzbereiche soll mit den zukünftigen Anwohnern nach deren Bedürfnissen, wie zum Beispiel den zu erwartenden Altersstrukturen der Kinder und den vorgegebenen räumlichen Gegebenheiten, entwickelt werden. Es sind der Verwaltung nur die jetzigen Eigentümer der Grundstücke bekannt. Welche Plätze verkauft und wer diese bebaut, wird sich erst bis Mitte nächsten Jahres abzeichnen.

Das Einbeziehen der Anwohner bei der Gestaltung dieser Spielbereiche erscheint in seiner Funktion als Quartiersspielplatz im Gegensatz zu einem Spielplatz an zentraler Stelle sinnvoll. Die erforderlichen Erschließungsarbeiten für den Freibereich werden komplett ausgeschrieben. Nur die späteren Aufbauten der Spielgeräte werden mit geringem Aufwand mit Kleinmaschinen und Geräten erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt

Abteilung: 30	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Eppinger	Amtsleiterin/Amtsleiter: Girod
------------------	--	-----------------------------------

☒ Antrag

☒ öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion CDU

vom **25.01.2022**

Nummer: 6

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

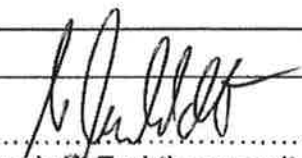
Auftrag-Nr.:

Inhalt
Klimaschutz

Umsetzung des Klimaschutzkonzepts an den Gebäuden der Stadt Wendlingen,
mit Soll- und Ist-Zahlen zusammen mit den Nutzern der Gebäude.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

30/Stadtbauamt

Datum 03-02-2022	Vorberatung im ☒ ATU ☐ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU 6
---------------------	---	--

Stellungnahme/Begründung:

Die Verwaltung hat immer wieder Vorschläge zum Klimaschutz eingebracht (Windkraftanlage, kleine Wasserkraft), welche im Gemeinderat aber keine Mehrheit gefunden haben.

Regelmäßig werden die städtischen Gebäude überprüft, um diese energetisch aufzuwerten, um die Klimaziele zu erreichen. Daher werden die Maßnahmen, die im Klimaschutzkonzept hinterlegt sind, stetig erweitert und umgesetzt.

Ebenso werden nach wie vor alle städtischen Gebäudedächer, soweit möglich, für die Belegung von Photovoltaikanlagen überprüft, wenn notwendig saniert und mit PV-Anlagen ausgestattet. Die Verwaltung hat aber auch mitgeteilt, dass die Umsetzung auf Grund der Fülle der Aufgaben nicht mit der erforderlichen Geschwindigkeit vorangebracht werden kann.

Da der Aufwand für weitere Klimaschutzmaßnahmen sehr hoch ist und wesentlich mehr Umsetzungen nötig wären, um die Ziele zu erreichen, sollte eine weitere Stelle geschaffen werden, die sich um den Klimaschutz im öffentlichen, kommunalen und gewerblichen Bereich kümmert.

Beschlussvorschlag:

Schaffung einer Personalstelle Klimaschutz Im Haushaltsjahr 2022

Abteilung: 30/350	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:  Daniel Miller	Amtsleiterin/Amtsleiter:  Axel Girod
----------------------	--	---

☒ Antrag

☒ öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion CDU

vom **25.01.2022**

Nummer: 7

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

Inhalt

Schwimmkurse im Freibad

Ausarbeitung über die Möglichkeit zur Umsetzung von Schwimmkursen ab dem 5. Lebensjahr in unserm Freibad unter Beteiligung/Abfrage der DLRG und weiteren interessierten Personen und Institutionen.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

10/Amt für Zentrale Steuerung

Datum 31-01-2022	Vorberatung im ☐ ATU ☒ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU Antrag 07
---------------------	---	--

Stellungnahme/Begründung:

Schwimmkurse im Freibad:

Die Freibadverwaltung ist bereits mit dem eigenen Personal, der DLRG sowie externen Dritten im Gespräch bzgl. Schwimmkursen im Freibad für die kommende Saison. Aufgrund von Corona konnten in 2020 und 2021 leider keine Schwimmkurse stattfinden. Die Stadt Wendlingen am Neckar ist aber selbstverständlich darum bemüht Schwimmkurse und Schulschwimmen anzubieten bzw. zu ermöglichen.

Es wird bzgl. Sponsoring aktiv von der Stadt auf Firmen zugegangen.

Beschlussvorschlag:

Der CDU Antrag 07 ist durch Erklärung der Verwaltung erledigt.

Abteilung: 150	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:  Lisa Mägerle	Amtsleiterin/Amtsleiter:  Claudia Simon
-------------------	---	--

x Antrag

x öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion CDU

vom **25.01.2022**

Nummer: **8**

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

Inhalt

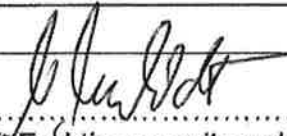
Mobilitätskonzept

Vorschläge zur Optimierung der Ampelschaltung am Neckartalweg und die Erhöhung der Oberflächenqualität der Radwege.

Planung einer Ost-West-Verbindung, vom Bahnhof über die Talstraße, Kapellenstraße zur Bosslerstraße und entlang der Bahnlinie nach Ötlingen, unter der Maßgabe „.. Fahrradstraßen auszuweisen, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist und der KFZ-Verkehr in solchen Straßen auf den Anliegerverkehr beschränkt wird“

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

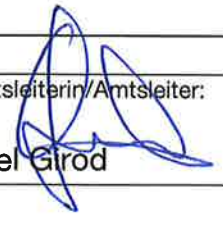
Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

30/Stadtbauamt

Datum 28-01-2022	Vorberatung im ☒ ATU ☐ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU 08
Stellungnahme/Begründung: Die im Haushaltsantrag beschriebene Ost-West-Radwegeverbindung über die Talstraße ist bisher im Radverkehrskonzept und dem darauf basierenden Wegenetz, das als Grundlage für die weitere Entwicklung verwendet werden soll, nicht enthalten. Diese Trasse kann aber dort aufgenommen und geprüft werden. Möglicherweise wäre dies auch eine Option für den angedachten Rad-Schnellweg von Kirchheim unter Teck an den Neckar. Ein Problem ist hierbei die Anbindung der am Bahnübergang Bahnhofstraße abrupt endenden Talstraße an die weiterführenden Radwegeverbindungen. Diese Verknüpfung - wie auch eine Weiterführung des Radwegs entlang der Bahnhofstraße - gilt es zu erarbeiten. Die gewünschte fahrradfreundliche Anpassung der Ampelschaltung für den Neckartalradweg an der Kreuzung der Landesstraße L 1200 mit der Kreisstraße K 1219 fällt bekanntermaßen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt. Da jedoch der Neckartalradweg nach Fertigstellung des Hochwasserschutzes ohnehin auf die rechte Neckarseite verlegt werden soll (siehe Stellungnahme zum Antrag 03/2022 der Fraktion FWV), wird dieser Knotenpunkt mittelfristig entfallen. Die Oberflächen der Radwege innerhalb der Wendlinger Gemarkung werden laufend überprüft, instand gehalten und, falls erforderlich, ausgebessert oder erneuert. Für die Qualität des Neckartalradwegs im Bereich des Hüttensees wurde die Stadtverwaltung jüngst mehrfach ausdrücklich gelobt.		

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagene Radwegeverbindung über die Talstraße wird im Rahmen des Radverkehrskonzeptes geprüft und das Ergebnis dem Gremium vorgestellt.

Abteilung:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter:
	Ulrich Scholder 	Axel Girod 



x Antrag

x öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion CDU

vom **25.01.2022**

Nummer: 9

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

Inhalt

Biodiversität/Obstwiesen/Ackerflächen

Weiterführung der Gespräche mit den Streuobstwiesenbesitzern, Obstbauvereinen und den Landwirten zum Erhalt der Streuobstwiesen sowie der Erhöhung der Biodiversität auf den Wiesen und Ackerflächen.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

30/Stadtbauamt

Datum 28-01-2022	Vorberatung im ☒ ATU ☐ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags CDU 09
Stellungnahme/Begründung: Die Umsetzung von verschiedenen im Biotopvernetzungs-konzept enthaltenen Projekten ist eine wichtige Zielsetzung der Verwaltung. Gespräche mit so genannten "Gebietskennern" sowie ein Runder Tisch mit den Obst- und Gartenbauvereinen haben bereits stattgefunden. Die Gesprächsrunden mit beteiligten Gremien und Vereinen sowie mit direkt Betroffenen - wie die Landwirte, die Forstwirtschaft, die Jäger und viele andere - sollen fortgesetzt werden. Die zuletzt hierbei eingetretene "Pause" wurde hauptsächlich durch die Corona-Pandemie verursacht. Als erstes größeres Projekt wird das "Konzept Seegraben" umgesetzt. Die Planungen hierfür laufen, der Beginn der Realisierung ist für das kommende Jahr vorgesehen. Auf der gesamten Wendlinger Gemarkung finden sich ökologisch für Flora und Fauna gleichermaßen wertvolle Streuobstwiesenflächen, deren Erhalt ein wichtiges kommunales Anliegen ist. Im Rahmen der städtischen Fördermöglichkeiten werden Besitzer von Streuobstwiesen seit mehreren Jahren auf verschiedene Weise bei der Unterhaltung und Pflege ihrer Obstbaumbestände unterstützt. Zum einen wurde durch die Stadt bereits mehrfach das Förderprogramm zur Bezuschussung von Maschinen und Geräten des Landratsamtes Esslingen genutzt. In den Jahren 2017 und 2020 konnten so 2 Akku-Hochentaster, eine Teleskop-Handsäge und ein „Obstigel“ angeschafft werden, die über die Obst- und Gartenbauvereine an Privatpersonen, auch an Nicht-Vereinsmitglieder, kostenlos ausgeliehen werden. Darüber hinaus unterstützt die Stadt die beiden Obst- und Gartenbauvereine und von Onser Saft e. V. bei den regelmäßig stattfindenden Baumpflanzaktionen mit einem Betrag in Höhe von 10,00 € je gepflanztem Baum. Hinzu kommt die jährliche Schnitthutsammlung, die seitens des Landratsamtes Esslingen durchgeführt wird. An deren Durchführung ist der Bauhof mit vielfältigen Arbeiten maßgeblich beteiligt. Seit diesem Jahr ist der Sammelplatz auf dem Freibadparkplatz auch in der interaktiven Karte des Landratsamtes verzeichnet, um auch diejenigen Streuobstwiesenbesitzer zu informieren, die nicht über die Vereine erreicht werden können.		

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Abteilung:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter:
	Ulrich Scholder 	Axel Girod 

X Antrag

X öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion Freie Wählervereinigung Wendlingen am Neckar

vom **25. Januar 2022**

Nummer: 1

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐

Ergebnishaushalt

Produktgruppe:

☐

Finanzhaushalt

Auftrag-Nr.:

Inhalt

Wir beantragen, dass eine umfassende Analyse der Arbeitsanforderungen an die Bauhofleitung und die dortigen Mitarbeiter*innen für die Jahre 2022-2026 durchgeführt wird. Die Analyse soll den Bedarf an Mitarbeitern und die maschinelle Ausstattung enthalten, und auch die finanzielle Auswirkung von eventuellen Fremdvergaben einzelner Aufgabenfelder erörtern.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25. Januar 2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

30/Stadtbauamt

Datum 02-02-2022	Vorberatung im ☐ ATU ☒ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags Freie Wählervereinigung Nr.1
Stellungnahme/Begründung: Im Moment besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen eigenem Personal und den Fremdvergaben. Für die Umsetzung des Friedhofkonzeptes ist ein weiterer Mitarbeiter im Stellenplan vorgesehen. Bei neu hinzukommenden Aufgaben, wie z.B. Otto-Quartier und Steinriegel, ist die Mitarbeiteranzahl anzupassen. Die Datengrundlage für die Grünpflege wird in den nächsten Jahren erstellt damit zukünftig mit Kennzahlen gearbeitet werden kann. Die letzte Fahrzeugkonzeption für den Bauhof wurde 2012 für den Gemeinderat erstellt und umgesetzt. Für 2023 ist eine neue Konzeption geplant.		

Beschlussvorschlag:

Mit der Stellungnahme der Verwaltung ist der Antrag erledigt.

Abteilung:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter:
370	Frau Lüttmann	Herr Girod

X Antrag

X öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion Freie Wählervereinigung Wendlingen am Neckar

vom **25. Januar 2022**

Nummer: 2

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐

Ergebnishaushalt

Produktgruppe:

☐

Finanzhaushalt

Auftrag-Nr.:

Inhalt

Zur Intensivierung des Ausbau von Photovoltaik, beantragen wir, dass die Stadt geeignete Dachflächen der städtischen Gebäude zur Installation von Photovoltaik-Anlagen an eine neu zu gründende GmbH verpachtet. Die würde den Ausbau dieser klimaneutralen Energiegewinnung deutlich beschleunigen.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25. Januar 2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

30/Stadtbauamt

Datum 01-02-2022	Vorberatung im ☒ ATU ☐ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags FWV Nr.2
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

Das Stadtbauamt hat bereits am 30.07.2019 eine Auflistung der städtischen Gebäuden mit geeigneten Dachflächen für die Montage von PV-Anlagen erstellt und mit dem Energiebericht in der GR-Sitzung vorgestellt. Die geeigneten Dachflächen müssen vor dem Aufbau der PV-Anlagen auf die Statik geprüft und saniert werden. Die sanierten Dachflächen können danach an eine neu zu gründende GmbH verpachtet werden.

Im Jahr 2022 werden PV-Anlagen auf dem Satteldach des Anbaus des Kindergartens Neuburgstraße, dem Flachdach des Feuerwehrgerätehauses (Dach über der Fahrzeughalle) und dem Vordach Umkleidekabinen im Freibad installiert.

Folgende städtischen Dachflächen können nach Prüfung der Statik und Sanierung verpachtet werden:

- Freibad, Kiosk/Wohnung (Flachdach: ca. 370 m²)
- Bauhof, Wohngebäude/ Werkstätte (Satteldach: ca. 350 m²)
- Bauhof, Bürogeb, Garagen und Lagerhalle (Flach- /Pulldach: ca. 200 m²)
- JKR, Fachbau (Flachdach: ca. 550 m²)
- JKR, Pavillon (Flachdach: ca. 250 m²)
- Mensa Schulzentrum Am Berg,(Flachdach: ca. 180 m²)
- Gartenschule (Neubau, Flachdach: ca. 500 m²)
- Anne-Frank-Schule (Flach-/Pulldach: ca. 470 m²)
- Lindenschule (Satteldach: ca. 150 m²)
- Jugendhaus (Walmdach: ca. 400 m²)
- Sporthalle Am Berg, Gymnastikhalle, Wohnung, Dusch-und Umkleideräume (Flachdach: ca. 1.100 m²)
- Kindergarten Stadtmitte (Pulldach: ca. 390 m²)
- Kindergarten Hebelstraße (Flachdach: ca. 1.100 m²)
- Kindergarten Allenstraße (Flachdach: ca. 865 m²)
- Kindergarten Blumenstraße (Pulldach: ca. 390 m²)
- Kinderhaus an der Gartenschule (Satteldach: ca. 145 m²)
- Kindergarten Am Berg (Flachdach: ca. 900 m²)

Auf folgenden städtischen Dächern wurden bereits PV-Anlagen installiert:

- Treffpunkt Stadtmitte
- Rathaus (Anbau)
- KITA Ohmstraße
- LUS (Dach ü. dem 2. OG)
- RBG
- JKR (Hauptbau und Anbau/Fachbau)
- Sporthalle Am Berg Dach ü. der Halle)
- Sporthalle Gartenschule
- Sporthalle Im Speck

Beschlussvorschlag:

Das Stadtbauamt wird die statische Untersuchung der geeigneten Dächer veranlassen und entsprechend der Untersuchungsergebnisse und der Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage die Dachsanierungen nach einer Priorisierung durchführen.

Abteilung:

30/ 350

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Herr Koch

Amtsleiterin/Amtsleiter:

Herr Girod

X Antrag

X öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion Freie Wählervereinigung Wendlingen am Neckar

vom **25. Januar 2022**

Nummer: 3

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

Inhalt

Zur Vermeidung möglicherweise entstehender Unfallschwerpunkte bitten wir um Überprüfung, ob der Neckartal-Radweg zwischen Neckardamm und Heinrich-Otto-Straße nicht entlang der Grenze der städtischen Wasserfassung geführt werden kann.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25. Januar 2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

30/Stadtbauamt

Datum 28-01-2022	Vorberatung im ☒ ATU ☐ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags FWV 03
Stellungnahme/Begründung: Der Neckartalradweg, der künftig von Nürtingen über Oberboihingen in Richtung Wendlingen auf der rechten Neckarseite verlaufen soll, wird nach Abschluss der Ertüchtigung des Neckar-Hochwasserschutzes auf Wendlinger Gemarkung auf dem neuen Hochwasserdamm bis zur Ulrichsbrücke bzw. bis zum Neckarsteg am Wehr verlaufen, wo er auf die linke Neckarseite wechselt. Die Verwaltung hat zur Festlegung des künftigen Verlaufs bereits Kontakt zur Marketingkooperation Neckartal-Radweg in Stuttgart aufgenommen. Lediglich der auf Privatgelände der Firma HOS liegende Abschnitt zwischen der Neckarspinnerei und der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm muss noch näher definiert werden. Er wird Bestandteil des dort aufzustellenden Bebauungsplans sein.		

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt

Abteilung:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter:
30/322	Ulrich Scholder 	Axel Girod 



X Antrag

X öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion Freie Wählerversammlung Wendlingen am Neckar

vom **25. Januar 2022**

Nummer: 4

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

Inhalt

Wir bitten um Überprüfung, inwieweit für Feste eine Lärmobergrenze eingeführt werden kann und wie diese kontrolliert werden kann.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25. Januar 2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

20/Amt für Familie, Bildung und Soziales

Datum 03-02-2022	Vorberatung im ☐ ATU ☒ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags FWV Nr. 04
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

In Wendlingen am Neckar besteht grundsätzlich die mit dem Gemeinderat abgestimmte Regelung, dass bei Veranstaltungen im Freien das Musikende auf 22 Uhr und das Veranstaltungsende auf 23 Uhr festgelegt ist, an Freitagen und Samstagen auf 23 Uhr bzw. 24 Uhr. Grundsätzlich wird dann noch bei der Musikdarbietung die Zeit einer Zugabe - maximal eine halbe Stunde - dazu gewährt. Weiterhin wird mangels eigenständiger Rechtsgrundlage in Anlehnung an die Regelungen der 18. BImSchV - Sportanlagenlärmschutzverordnung - die Zahl der betroffenen Tage auf 18 im Jahr beschränkt. Dies erfüllt die Anforderung des sogenannten seltenen Ereignisses.

Die Verwaltung wird prüfen, ob über diese Vorgaben hinaus eine Beschränkung der Lärmpegel rechtlich und faktisch möglich ist und darüber dem Gemeinderat berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und stimmt zu, dass die Verwaltung im April zu diesem Antrag berichtet.

Abteilung: 220	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:  Herr Schuster	Amtsleiterin/Amtsleiter: Herr Vöhringer
-------------------	--	--



X Antrag

X öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion Freie Wählervereinigung Wendlingen am Neckar

vom **25. Januar 2022**

Nummer: 5

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐

Ergebnishaushalt

Produktgruppe:

☐

Finanzhaushalt

Auftrag-Nr.:

Inhalt

Wir beantragen, dass jährlich mindestens 1 Klausurtagung des Gemeinderates durchgeführt wird, und diese bereits im Jahreskalender terminiert wird.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25. Januar 2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

01/Bürgermeisteramt

Datum 26-01-2022	Vorberatung im ☐ ATU ☒ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags FWV Antrag 05
Stellungnahme/Begründung: Klausurtagung Gemeinderat: Der Wunsch zur Durchführung einer jährlichen Klausurtagung wurde bereits aufgenommen und im Sitzungskalender 2022 berücksichtigt. Die erste Klausurtagung findet im Juni 2022 statt. In den kommenden Jahren sollen jeweils mindestens 1 tägige Klausurtagungen durchgeführt werden.		

Beschlussvorschlag:

Der FWV Antrag 04 ist durch Erklärung der Verwaltung erledigt.

Abteilung:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter:
010	Bürgermeister Steffen Weigel	

X Antrag

X öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion Freie Wählervereinigung Wendlingen am Neckar

vom **25. Januar 2022**

Nummer: 6

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐

Ergebnishaushalt

Produktgruppe:

☐

Finanzhaushalt

Auftrag-Nr.:

Inhalt

Wir bitten die Verwaltung, die Öffnungszeiten des Bürgerbüros für den persönlichen Bürger-Kontakt schrittweise coronakonform anzupassen.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25. Januar 2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

10/Amt für Zentrale Steuerung

Datum 01-02-2022	Vorberatung im ☐ ATU ☒ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags FWV Antrag 6
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind ausreichend und in Ordnung, denn wir haben bereits erweiterte Öffnungszeiten zusätzlich zu den Öffnungszeiten des Rathauses.

Das Rathaus ist derzeit wegen Corona geschlossen und kann mit vorheriger Terminvereinbarung besucht werden. Derzeit werden die Termine noch telefonisch oder per Mail vergeben, bald soll es jedoch die Möglichkeit geben Termine im Bürgerbüro auch online buchen zu können. Einen Termin bekommt man innerhalb von 2-7 Tagen.

Somit erfolgen die Anliegen der Bürger weiterhin persönlich.

Bei Anliegen, bei denen es jedoch nicht dringend notwendig ist, auf dem Rathaus zu erscheinen, gehen wir coronakonform den Postweg/Briefkastenweg.

Vielen Bürgern ist der Postweg/Briefkastenweg sogar lieber, weil es ihnen einen Termin im Bürgerbüro erspart.

Für unsere Mitarbeiterinnen möchten wir zeitweise und künftig mehr Homeoffice anbieten. Geplant ist aktuell die Telefonzentrale und das Backoffice teilweise im Homeoffice zu ermöglichen und somit als Arbeitgeber Homeoffice-Angebote anzubieten.

Beschlussvorschlag:

Das Bürgerbüro wird die erweiterten Öffnungszeiten beibehalten und weiterhin für die Anliegen der Bürger da sein.

Abteilung:

Bürgerbüro

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Frau Basciu

Amtsleiterin/Amtsleiter:

Frau Simon

☐ Antrag

☐ öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

vom **24.01.2022**

Nummer: 1

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

Inhalt

Ausbau der Weberstraße als Verbindungsachse zur Stadtmitte

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, das Thema Planung und Ausbau der Weberstraße als verkehrsberuhigte fußgänger- und fahrradgerechte Verbindungsachse vom Bahnhofsbereich zur Stadtmitte erneut im Gemeinderat auf die Tagesordnung zu setzen.

Den im Rahmen eines Radwegekonzepts für die Stadt Wendlingen am Neckar kürzlich im Gemeinderat diskutierten Vorschlag Ausbau der Weberstraße lediglich als Fahrradstraße umzusetzen reicht nach unseren Vorstellungen als zukunftsorientierte Verbindungsachse zwischen Bahnhofsbereich und Stadtmitte nicht aus, greift zu kurz und entspricht auch nicht unserem Willen des letztjährigen Haushaltsantrags.

Wie schon beim letztjährigen Antrag ausgeführt, erwarten wir durch das neue Volksbankareal auf dem Behrparkplatz, durch das entstehende Otto-Areal, Besucherkreise von außen als auch im Bahnhofsbereich selbst im weiteren Ausbau als Verkehrsknotenpunktes (S-Bahn/ZOB), in den nächsten Jahren einen erheblichen Zuwachs an Personenkreisen, die sich dort bewegen, arbeiten und wohnen werden.

Es muss im Interesse der Stadt Wendlingen sein, dass diesen Personenkreisen eine attraktive Anbindung an die Stadt angeboten wird, die fußgänger- und fahrradfreundlich gestaltet ist.

Wir beantragen daher, den entsprechenden Haushaltsansatz für die Planung zu erhöhen.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 24.01.2022

.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

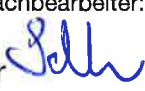
30/Stadtbauamt

Datum 28-01-2022	Vorberatung im ☒ ATU ☐ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags GRÜNE 01
Stellungnahme/Begründung: Die Weberstraße soll ihrer Aufgabe als Haupt-Verbindungsachse vom Bahnhofsbereich zur Stadtmitte gerecht werden können. Aus diesem Grund - und dem Haushaltsantrag 2021 Nr. 04 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgend - wurden die planerischen Überlegungen fortgesetzt, vor allem im Hinblick auf eine Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer. In dieser Konsequenz wird die Weberstraße nun, zunächst versuchsweise, in eine Fahrradstraße umgewandelt. Dass dies alleine jedoch nicht genügt, steht außer Frage. Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung konkrete Vorschläge erarbeitet, die im Februar vorgestellt werden sollen (Drucksache 10/2022). Folgende Schritte und Maßnahmen sind dabei angedacht: Die Weberstraße wird unter Beibehaltung der Parkmöglichkeiten (einseitig) zu einer Einbahnstraße mit Fahrtrichtung von der Stadtmitte zum Bahnhof und zugleich zu einer Fahrradstraße (in beide Fahrtrichtungen offen) umgestaltet. Dabei wird einer der Gehwege verbreitert und mit einer neuen, die Verbindung zu Stadtmitte hervorhebenden Beleuchtung ausgestattet. Die aktuell vor dem Langhaus befindliche und dort als Hindernis wirkende Bushaltestelle wird in die Weberstraße verlegt. Langfristig soll der Vorplatz vor der Städtischen Galerie umgestaltet und der bisherige Vorgarten als "Bürgerplatz" in die öffentlichen Flächen eingegliedert werden. Den Abschluss bilden dann der in Teilen umzugestaltende Zentrale Omnibusbahnhof, die Anknüpfung an den Bahnhof und die Zuwegung zum OTTO-Quartier.		

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die oben aufgeführten Maßnahmen planerisch zu erarbeiten - hier sei auf die Drucksache 2022/010 verwiesen.

Die Verlegung der Bushaltestelle wird im Rahmen der Neugestaltung der Albstraße erfolgen, die Einrichtung der Fahrradstraße im Rahmen des Radverkehrskonzepts.

Abteilung:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter:
	Ulrich Scholder 	Axel Girod 

☐ Antrag

☐ öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

vom **24.01.2022**

Nummer: 2

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

Inhalt

Ohne Ticket durch Wendlingen - kostenloser Stadtverkehr

Wir stellen den Antrag, zu prüfen, inwieweit in den nächsten Jahren evtl. schon ab 2022/2023 ein kostenloser Stadtverkehr zu realisieren wäre.

Bundesweit beginnen einzelne größere und kleinere Kommunen, den öffentlichen Nahverkehr neu aufzustellen und (auch stufenweise) kostenlosen Stadtverkehr einzuführen.

Schätzungen nach würde ein jährlicher Kostenaufwand für eine Stadt in der Größe wie Wendlingen am Neckar ca. 55 000 und 60 000 EUR anfallen.

Wir halten kostenlosen öffentlichen Nahverkehr für zukunftsorientiert und wahrscheinlich – wenn man eine Veränderung in der Mobilität und damit auch mehr Klimaschutz und Lebensqualität in den Innenstädten will – in den kommenden Jahren für unumgänglich.

An Konzepten für Finanzierung- und Förderungsmöglichkeiten wird auf allen politischen Ebenen intensiv nachgedacht und gearbeitet.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 24.01.2022

.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

20/Amt für Familie, Bildung und Soziales

Datum 03-02-2022	Vorberatung im ☐ ATU ☒ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags GRÜNE Nr. 02
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren einige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um das Busangebot der Linien 154 und 155 attraktiver zu gestalten. Hierzu zählen die Ausweitung des Halbstundentaktes, die Verlängerung der Linie 154 über den ZOB zur Stadtmitte und die Einführung des Stadttickets.

Allen diesen Maßnahmen gemein ist, dass hier ein Finanzierungsbeitrag der Stadt an den Verkehrsverbund zu leisten ist. Die Verwaltung wird in einer der kommenden Sitzungen diese Maßnahmen, ihre Nutzung und finanzielle Auswirkung darstellen.

Weiterhin wird die Verwaltung mit dem Verkehrsverbund die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten prüfen, inwieweit im Tarifverbund eine solche kostenlose Nutzung von ÖPNV-Angeboten möglich ist und welche finanziellen Auswirkungen auf die Stadt ggfs. zukommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und stimmt zu, dass die Verwaltung spätestens im zweiten Quartal 2022 zu diesem Antrag berichtet.

Abteilung: 220	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:  Herr Schuster	Amtsleiterin/Amtsleiter: Herr Vöhringer
-------------------	--	--



☐ Antrag

☐ öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

vom **24.01.2022**

Nummer: 3

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

Inhalt

Klausurtagung zum Thema Klimaschutz

Die Bewältigung der Klimakrise ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Darum stellen wir den Antrag, dass sich der Gemeinderat in einer Klausurtagung mit verschiedenen Möglichkeiten zur Bewältigung der Klimakrise beschäftigt.

Folgende Themen wollen wir diskutieren:

1. Bildung eines Klimaforums für Wendlingen

In diesem Forum sollen sich alle relevanten Akteure wie Handwerksbetriebe und Firmen, Vereine und Gruppen sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Damit soll der Klimaschutzprozess auf eine breite Basis gestellt werden. In verschiedenen Arbeitsgruppen können Vorschläge zu den einzelnen Handlungsfeldern wie Mobilität, Energie- und Wärmewende, Natur- und Landschaftsschutz sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr erarbeitet werden. Eine Steuerungsgruppe könnte aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und des Gemeinderats gebildet werden. Die Evaluationsergebnisse zum Klimaschutzkonzept bilden eine gute Arbeitsgrundlage für das Klimaforum. Eine Begleitung des Prozesses von außen ist wahrscheinlich notwendig.

2. Information und Beratung über mögliche Betriebsformen, mit der die Stadt Wendlingen in Zukunft Anlagen zur Stromerzeugung auf städtischen Liegenschaften errichten und führen will. Sind eine GmbH Co. KG oder eine Genossenschaft die geeignete Form oder sollen es doch eigene Stadtwerke sein? Diese Fragen wollen wir diskutieren.

3. Beratung des Antrags der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, den Bau einer Windkraftanlage erneut zu prüfen (siehe Antrag Nr.5 Bau einer Windkraftanlage).

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 24.01.2022

.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

01/Bürgermeisteramt

Datum 26-01-2022	Vorberatung im ☐ ATU ☒ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags GRÜNE Antrag 03
Stellungnahme/Begründung: Klausurtagung zum Thema Klimaschutz: Dieser Antrag wird in Verbindung zum FWV Antrag 05 gesehen. Die Verwaltung hält es für sinnvoll, jeweils vor der Klausurtagung, gemeinsam mit dem Gemeinderat, die Themen festzulegen. Ein Beispiel könnten Maßnahmen zum Klimaschutz und ein Strategiekonzept zu diesem Zweck sein.		

Beschlussvorschlag:

Der GRÜNE Antrag 03 ist durch Erklärung der Verwaltung erledigt.

Abteilung: 010	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Bürgermeister Steffen Weigel	Amtsleiterin/Amtsleiter: 
-------------------	--	---

☐ Antrag

☐ öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

vom **24.01.2022**

Nummer: 4

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

Inhalt

Beratung der zukünftigen Ausrichtung der Stadtbau Wendlingen GmbH im Gemeinderat

In der Aufsichtsratssitzung der Stadtbau Wendlingen GmbH am 10. November 2021 wurde die zukünftige Ausrichtung der Stadtbau GmbH thematisiert. Da in diesem Thema neben der ökonomischen Seite auch eine soziale und eine ökologische Dimension stecken, stellt unsere Fraktion den Antrag die zukünftige Ausrichtung der Stadtbau GmbH in einer Sitzung des gesamten Gemeinderatsgremiums zu beraten.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 24.01.2022

.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

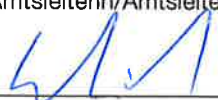
Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

01/Bürgermeisteramt

Datum 26-01-2022	Vorberatung im ☐ ATU ☒ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags GRÜNE Antrag 04
Stellungnahme/Begründung: Beratung der zukünftigen Ausrichtung der Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH: Die Verwaltung schlägt vor, zunächst dieses Thema nochmals im Aufsichtsrat der Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH zu beraten und so vorzubereiten, dass im Anschluss eine Beratung und ggf. Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung möglich ist. Das Thema wird in einer der Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2022 auf die Tagesordnung gesetzt.		

Beschlussvorschlag:

Der GRÜNE Antrag 04 ist durch Erklärung der Verwaltung erledigt.

Abteilung:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter:
010	Bürgermeister Steffen Weigel	

☐ Antrag

☐ öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

vom **24.01.2022**

Nummer: 5

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

Inhalt

Bau einer Windkraftanlage

Vor einigen Jahren wurde im Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar auf Vorschlag der Verwaltung der Bau einer Windkraftanlage (Windrad) im Wendlinger Wald diskutiert. Der Bau des Windrades kam letztlich nicht zur Ausführung.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, den Bau einer Windkraftanlage erneut zu prüfen. Wie hinreichend bekannt, bedarf es nach wie vor von allen Seiten großer Anstrengungen in allen Bereichen der erneuerbaren Energien zu unternehmen, damit die Energiewende gelingt und damit die Klimaziele erreicht werden können.

Wir haben aufgrund des technischen Fortschrittes und angesichts der aktuell anstehenden gesetzlichen Veränderungen heute andere Möglichkeiten eine leistungsfähige und wirtschaftliche Windkraftanlage zu realisieren. Unseres Wissens sind auch neue finanzielle Förderungen und möglicherweise je nach Betreibermodell auch Einkünfte für die Stadt Wendlingen in der Diskussion und zu erwarten.

Zu diesem Antrag schlagen wir gleichzeitig vor, entsprechende Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gemarkungsgebiet zu prüfen, möglicherweise auch durch entsprechende Aufforstungen oder Bepflanzungen.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 24.01.2022

.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

30/Stadtbauamt

Datum 28-01-2022	Vorberatung im ☒ ATU ☐ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags GRÜNE 05
Stellungnahme/Begründung: Die Stadt Wendlingen am Neckar hat gemäß dem am 15.10.2013 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss des Gemeinderates zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Festlegung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie gegenüber dem Verband Region Stuttgart eine Stellungnahme abgegeben. Darin wird aufgeführt, die Stadt Wendlingen am Neckar wende sich nicht generell gegen einen geplanten Standort. Eine Umsetzung allerdings müsse unter Berücksichtigung aller erwähnten Betroffenheiten und örtlichen Bedingungen sehr sorgfältig geprüft werden. Am 30.09.2015 hat die Regionalversammlung die Weiterverfolgung der insgesamt 41 Vorranggebiete, darunter auch der Standort im Rübholz (ES-A), beschlossen. Damit ist der Wendlinger Standort weiterhin im Regionalplan enthalten. Änderungen zu den damaligen Rahmenbedingungen wie z. B. Windhäufigkeit sind der Verwaltung nicht bekannt. Um ein Windkraftwerk an diesem Standort realisieren zu können, gilt es nicht nur die in der Stellungnahme der Stadt aufgeführten Bedenken abzuwägen, sondern auch die zahlreichen Problemstellungen zu bewältigen, die als Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange zu diesem Standort vorliegen - unter den Stichworten Flugsicherung, Landschafts-/ Natur- und Artenschutz, Forst- und Landwirtschaft. Der Planungsprozess für eine Windkraftanlage ist sehr komplex. Durchschnittlich dauert der Prozess der Planung und Genehmigung 4 bis 5 Jahre. Dies bedeutet für die Verwaltung eine nicht unerhebliche Arbeitsbelastung, weshalb der Gemeinderat vor Einstieg in das Projekt eine grundsätzliche Entscheidung treffen sollte.		

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den potenziellen Windkraftstandort im Waldgebiet Rübholz (Standort ES-A) hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit die Rahmenbedingungen zu klären und dem Gemeinderat zur grundsätzlichen Entscheidung vorzulegen.

Abteilung:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:	Amtsleiterin/Amtsleiter:
	Ulrich Scholder 	Axel Girod 

☐ Antrag

☐ öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

vom **24.01.2022**

Nummer: 6

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

Inhalt

Bau eines Wohnhauses in der Ohmstraße

In der Dezemberrunde des letzten Jahres wurde im Gemeinderat ein Teil des stadt eigenen Grundstückes 938/72 in der Ohmstraße als Gewerbegrundstück im Mischgebiet an einen Wendlinger Gewerbebetrieb vergeben. Durch den relativ hohen Bauplatzpreis im Mischgebiet sind andere Interessenten für die Nutzung als Gewerbebauplatz abgesprungen.

Angesichts der weiterhin angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die restliche Teilfläche des Grundstückes dem Wohnungsbau zuzuführen.

Wir beantragen zu prüfen, ob die stadteigene Stadtbau GmbH selbst den Bau eines Wohnhauses im einfacheren Wohnungssegment realisieren kann. Unseres Erachtens ist es zukunftsorientiert und notwendig, wenn die Stadt Wendlingen am Neckar zukünftig weitere eigene bezahlbare Mietwohnungen vorhält.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 24.01.2022

.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

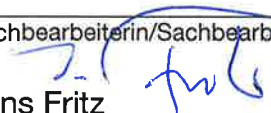
Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

01/Bürgermeisteramt

Datum 02-02-2022	Vorberatung im ☐ ATU ☒ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags GRÜNE 06
Stellungnahme/Begründung: Mit dem Beschluss der Drucksache 2021/144 am 21.12.2021 wurde auch die weitere Vorgehensweise für die Vermarktung des Flurstücks 938/72 (MI 3) festgelegt. Aus dieser ergibt sich, dass das Restgrundstück nur dann im Rahmen der sog. Steinriegel-Mehrfamilienhausgrundstücksvergabe vergeben werden soll, insofern sich bis zu diesem Zeitpunkt keine weitere konkrete Anfrage hinsichtlich einer gewerblichen Nutzung ergibt. Dem Antrag kann aus diesem Grund nicht entsprochen werden. Die Stadtbau GmbH ist auf Basis der rechtlichen Aufstellung sowie insbesondere deren aktuellen Tätigkeiten mutmaßlich nicht Inhousefähig. Eine Übertragung des Grundeigentums ist daher vergaberechtlich problematisch. Daher sollte die Stadt selbst (und nicht die Stadtbau GmbH) ein oder mehrere solcher Gebäude errichten und im Eigentum halten. Die Stadtbau GmbH bzw. die BUV könnten jedoch die künftige Verwaltung des/der Objekts/Objekte übernehmen. Details hierzu werden in der noch zu erstellenden Beschlussvorlage zur Vergabe der Mehrfamilienhausgrundstücke erörtert.		

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt und ist durch Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Abteilung: 020	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:  Jens Fritz	Amtsleiterin/Amtsleiter:  BM Weigel
-------------------	---	--

X Antrag

X öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion SPD

vom **25.01.2022**

Nummer: 1

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

Inhalt

Das für 2022 geplante positive Ergebnis von über 10 Mio. Euro beruht in großem Umfang auf Grundstücksverkäufen, also quasi auf einem Einmaleffekt. Um die Vermögensverhältnisse der Stadt besser einschätzen zu können, bitten wir um Informationen über die weiteren im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücke im bebauten Innenbereich und welche Nutzung gegebenenfalls vorgesehen ist.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

01/Bürgermeisteramt

Datum 02-02-2022	Vorberatung im ☐ ATU ☒ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD 01
Stellungnahme/Begründung: Der im Haushaltsantrag angeführte "Einmaleffekt" resultiert insbesondere aus den geplanten Grundstücksverkäufen im Steinriegel. Neben diesen Grundstücken erstreckt sich das Eigentum im bebauten bzw. bebaubaren Innenbereich noch auf folgende Grundstücke: - Flurstück 938/58 "MI3", in der Ohmstraße, welches zum Zwecke einer gewerblichen Nutzung veräußert werden soll. Die Restfläche soll, sofern sie nicht einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden kann, der Vermarktung der Mehrfamilienhäuser im Steinriegel zugeschlagen werden (vgl. Beantwortung HH-Antrag der Grünen Nr. 6). - Lauterschule: Zu diesem Objekt existiert ein älterer Verkaufsbeschluss, der aus bekannten Gründen bisher nicht vollzogen wurde. Hier wird die künftige Nutzung bzw. eine mögliche Veräußerung noch durch den Gemeinderat beschlossen. - "Alte Volksbank/Notariat": Aktuell als Stadtarchiv im UG genutzt, Räumlichkeiten im EG sind an eine Arztpraxis vermietet. Eine Veräußerung ist momentan nicht vorgesehen. Das OG (Arztpraxis) befindet sich nicht im Eigentum der Stadt. - Gebäude Kirchstraße 21 + Teil der Scheune: Prüfung einer Veräußerung des Hauses (HH-Antrag der Freien Wähler aus dem Jahr 2021) für 1 € bei gleichzeitiger "denkmalgerechter" Renovierung. Angestrebter Erwerb der anderen Scheunenhälfte, weitere Planung in Koordination mit dem Stadtbauamt. - Unterboihinger Straße 7 / Ecke Bismarckstraße: Aktuell Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts durch das Stadtbauamt, über die künftige Nutzung, eine mögliche Neubebauung und einen späteren (Teil-)Verkauf wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit eine entsprechende Sitzungsvorlage erhalten. - Grundstücke im Gewerbegebiet Bodelshofen: Entwicklung eines Nutzungskonzepts und mittelfristige (Wieder-)Veräußerung. - neue Gewerbegebiete "Steigäcker" und "Kieswiesen": Momentan Entwicklung des B-Plans und künftige Vermarktung		

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist durch Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Abteilung:

020

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Jens Fritz

Amtsleiterin/Amtsleiter:

BM Weigel

X Antrag

X öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion SPD

vom **25.01.2022**

Nummer: 2

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

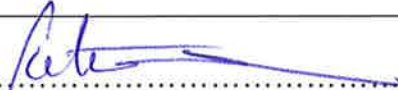
Auftrag-Nr.:

Inhalt

Im neuen Baugebiet Steinriegel soll ein Teil der Grundstücke nicht nach Einwohner- oder sozialen Kriterien, sondern nach Höchstgebot vergeben werden. Dies verteuert das ohnehin sehr kostspielige Bauen an dieser Stelle zusätzlich und führt dazu, dass diese Grundstücke nur für finanziell gut gestellte Bauherren in Frage kommen. Es war für uns nur deshalb akzeptabel, weil die dadurch erzielten Mehreinnahmen dem sozialen Wohnungsbau i.w.S. zugutekommen sollen. Damit hier von Anfang an Transparenz und die Umsetzung dieses Junktims gewährleistet ist, bitten wir die Verwaltung mitzuteilen, ob es hierzu schon konkrete Überlegungen gibt und ggfs. welches diese Überlegungen sind.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

01/Bürgermeisteramt

Datum 02-02-2022	Vorberatung im ☐ ATU ☒ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD 02
Stellungnahme/Begründung: Mit dem Beschluss der Drucksache 2021/161/1 am 27.07.2021 wurde die sog. Höchstpreisvergabe für die Einfamilienhäuser festgelegt. Die Mehreinnahmen werden, wie im Antrag beschrieben, dem sozialen Wohnungsbau zugutekommen. Eine Berechnung dieser Einnahmen kann erst nach Abschluss der entsprechenden Kaufverträge im Spätsommer bzw. Herbst diesen Jahres erfolgen. Unabhängig davon wird die Verwaltung in einer noch zu beratenden und beschließenden Vorlage über die Veräußerung der Mehrfamilienhausgrundstücke den Vorschlag einbringen, dass mindestens eines der Grundstücke durch die Stadt zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus selbst errichtet wird. Hier könnten die zu erwartenden Mehreinnahmen direkt investiert werden.		

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist durch Stellungnahme der Verwaltung vorerst erledigt. Es wird wie beschrieben nach Abschluss aller Kaufverträge eine entsprechende Auflistung bzw. Rechnung dem Gemeinderat vorgestellt.
--

Abteilung: 020	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Jens Fritz	Amtsleiterin/Amtsleiter: BM Weigel
-------------------	--	---------------------------------------

X Antrag

X öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion SPD

vom **25.01.2022**

Nummer: 5

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

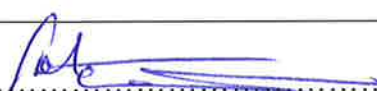
Auftrag-Nr.:

Inhalt

Wir beantragen, die Albstraße zwischen Germaniakreuzung und Neuffenstraße nach ihrer baulichen Umgestaltung als verkehrsberuhigte Zone auszuweisen. Nur dadurch wäre gewährleistet, dass einerseits Fußgänger die Albstraße möglichst sicher überqueren und andererseits Fahrzeuge sie weiterhin durchfahren können. Dadurch würde diese Einkaufsstraße aufgewertet und der dortige Einzelhandel gestärkt werden.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

20/Amt für Familie, Bildung und Soziales

Datum 03-02-2022	Vorberatung im ☐ ATU ☒ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD Nr. 05
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

In den Planungsüberlegungen zur Umgestaltung der Albstraße wurde diese Fragestellung bereits im Gremium diskutiert. Derzeitiger Stand der Überlegungen ist die Ausweisung des nördlichen Teils der Albstraße als sogenannter verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer Zonengeschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h. Dieser wird mit Inbetriebnahme der umgestalteten Albstraße eingerichtet.

Ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ist in Anlehnung an die Vorschriften der StVO zur geschwindigkeitsbeschränkten Zone eine flächenhafte Beschränkung auf eine Geschwindigkeit unter 30 km/h. Andere Verkehrsvorschriften gelten dabei weiter, insbesondere gibt es kein Vorrecht für Fußgänger oder Radfahrer.

Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches (blaues Zeichen 325 StVO, fälschlicherweise oft als Spielstraße bezeichnet) ist nach jetzigem Planungsstand aufgrund des 2cm-Bords zwischen den einzelnen Funktionsflächen (Gehweg/Fahrbahn) nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt die derzeitige Beschlusslage zur Ausweisung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit Tempo 20 im umgestalteten nördlichen Abschnitt der Albstraße.

Abteilung: 220	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:  Herr Schuster	Amtsleiterin/Amtsleiter: Herr Vöhringer
-------------------	--	--



X Antrag

X öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion SPD

vom **25.01.2022**

Nummer: 6

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

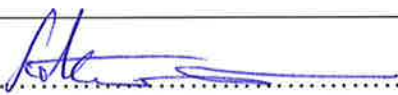
Auftrag-Nr.:

Inhalt

Der Autoverkehr auf dem Betonweg von der Weinhalde in Richtung Wernau hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Er wird nicht nur von den dortigen Grundstücksbesitzern, sondern verbotenerweise auch als Abkürzung nach Wernau genutzt. Dies sollte unterbunden werden. Wir beantragen daher, dass das Durchfahrtsverbot an dieser Stelle besser überwacht wird und die Stadt gemeinsam mit der Polizei einzelne Schwerpunktkontrollen durchführt.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

20/Amt für Familie, Bildung und Soziales

Datum 03-02-2022	Vorberatung im ☐ ATU ☒ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD Nr. 06
---------------------	---	---

Stellungnahme/Begründung:

Die Überwachung der Durchfahrtsverbote über die Weinhalde nach Wernau ist aufgrund der zahlreichen Zufahrten (Bodelshofen, Weinhalde, Ziegelei, Bergfeld und Brunnenstraße) sowie der zahlreichen zulässigen Nutzungen in diesem Areal (Reiterhöfe, Kleingartenanlagen, Streuobstwiesen, Nachnutzungen Gärtnerei Plachta) nur mit großem Personalaufwand zu bewerkstelligen.

Einzelne Überwachungsaktionen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Kontrollen sehr aufwändig sind und nur eine geringe Zahl an "Durchfahrern" ermittelt wird. Dennoch führen diese vor allem in den Berufsverkehrszeiten zu Beeinträchtigungen der zahlreichen Spaziergänger und Fahrradfahrer. Gelegentlich kommt es auch zu verbalen Konflikten und Straftaten wie Nötigungen.

Die Verwaltung wird sich mit der Stadt Wernau in Verbindung setzen, um gemeinsame Überwachungstermine für das Jahr 2022 zu vereinbaren. Über die Ergebnisse wird gegen Ende des Jahres berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Abteilung:

220

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:

Herr Schuster

Amtsleiterin/Amtsleiter:

Herr Vöhringer

X Antrag

X öffentlich

☐ nicht-öffentlich

der Fraktion SPD

vom **25.01.2022**

Nummer: 7

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

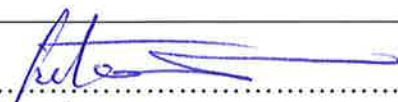
Auftrag-Nr.:

Inhalt

Die Steigerung der E- Mobilität ist für die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität unverzichtbar. Vom Erwerb eines E-Autos wird aber noch zu häufig wegen fehlender Lademöglichkeiten abgesehen. Hier muss dringend nachgebessert werden. In Wendlingen soll die Zahl der Ladesäulen erhöht werden. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Wir müssen hier aber auch ungeachtet der ungeklärten Zuständigkeitsfrage längerfristig vorankommen und beantragen daher, dass die Verwaltung gemeinsam mit den Stromversorgern ein Konzept erstellt, wo und wann in den nächsten Jahren Ladesäulen aufgestellt werden können.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

30/Stadtbauamt

Datum 02-02-2022	Vorberatung im ☒ ATU ☐ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags SPD 7
---------------------	---	--

Stellungnahme/Begründung:

Die Stadt Wendlingen am Neckar hat momentan zwei Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten 22 kW in der Wehrstraße und auf dem Behrparkplatz, der momentan in die alte Stuttgarter Straße umgesiedelt wird.

Weitere Standorte entstehen zeitnah hinter dem Rathaus sowie auf dem neuen Sportgelände Im Speck.

Ebenso sind weitere Ladesäulen im Neubau Parkhaus eingeplant.

Für die EnBW sind die Normallader keine Option mehr, da nur noch in Schnelllader investiert wird.

Deshalb ist die Verwaltung mit den Teckwerken im Gespräch, um weitere Standorte zu erschließen.

Geplant sind Ladesäulen am ehemaligen Bahnhofsgebäude, an den Parkplätzen der Friedhöfe sowie im Bereich der Unterboihinger Straße in den Seitenstraßen.

Die Ergebnisse der E-Mobilität Landkreises Esslingen liegt bei

Unter

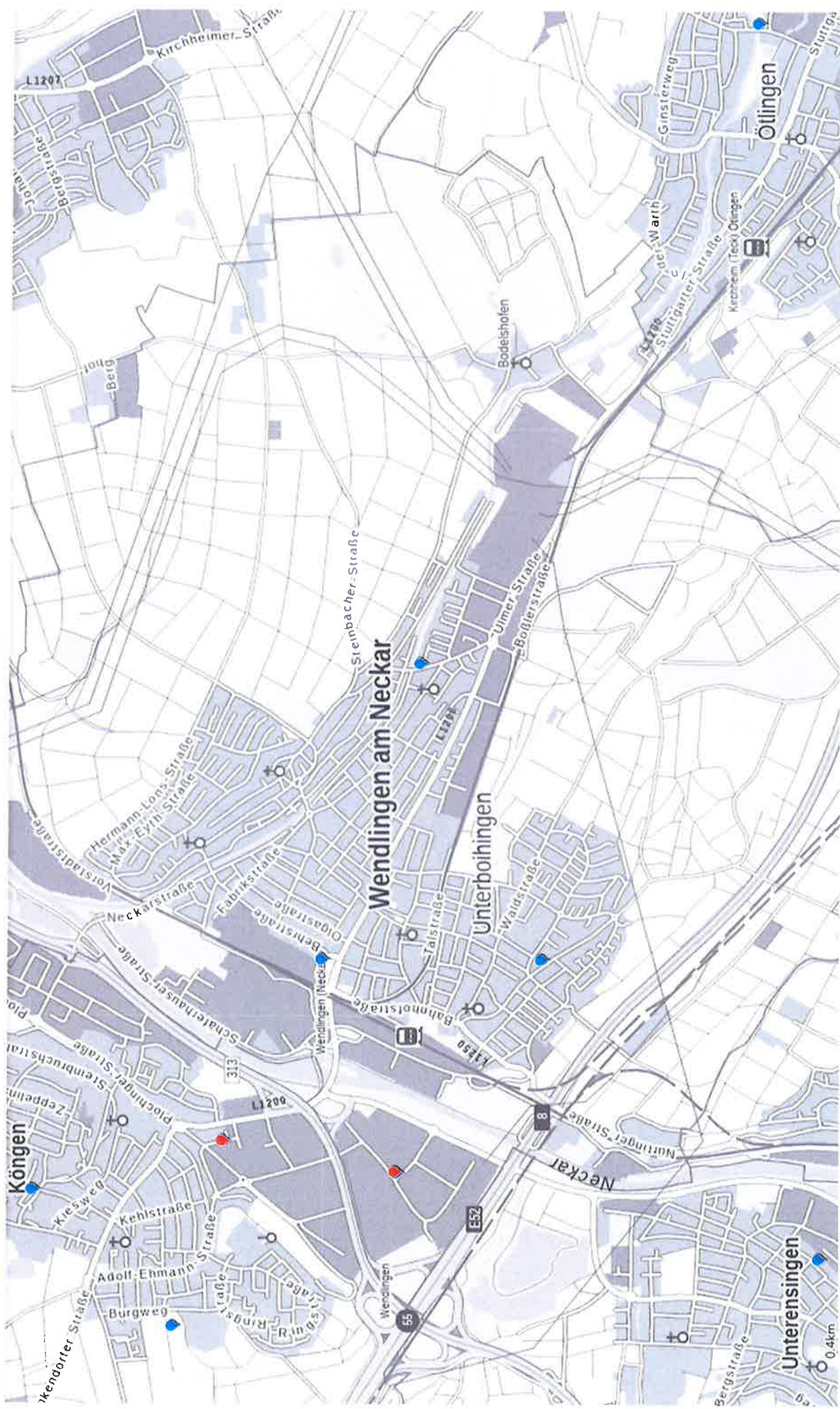
https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/Karte/start.html

werden alle aktuell vorhanden E-Ladesäulen in Wendlingen am Neckar dargestellt.

Beschlussvorschlag:

In Zusammenarbeit mit den Teckwerken wird eine Konzeption für weitere Lademöglichkeiten im Stadtgebiet erarbeitet und dem Gemeinderat bis Mitte 2022 vorgestellt.

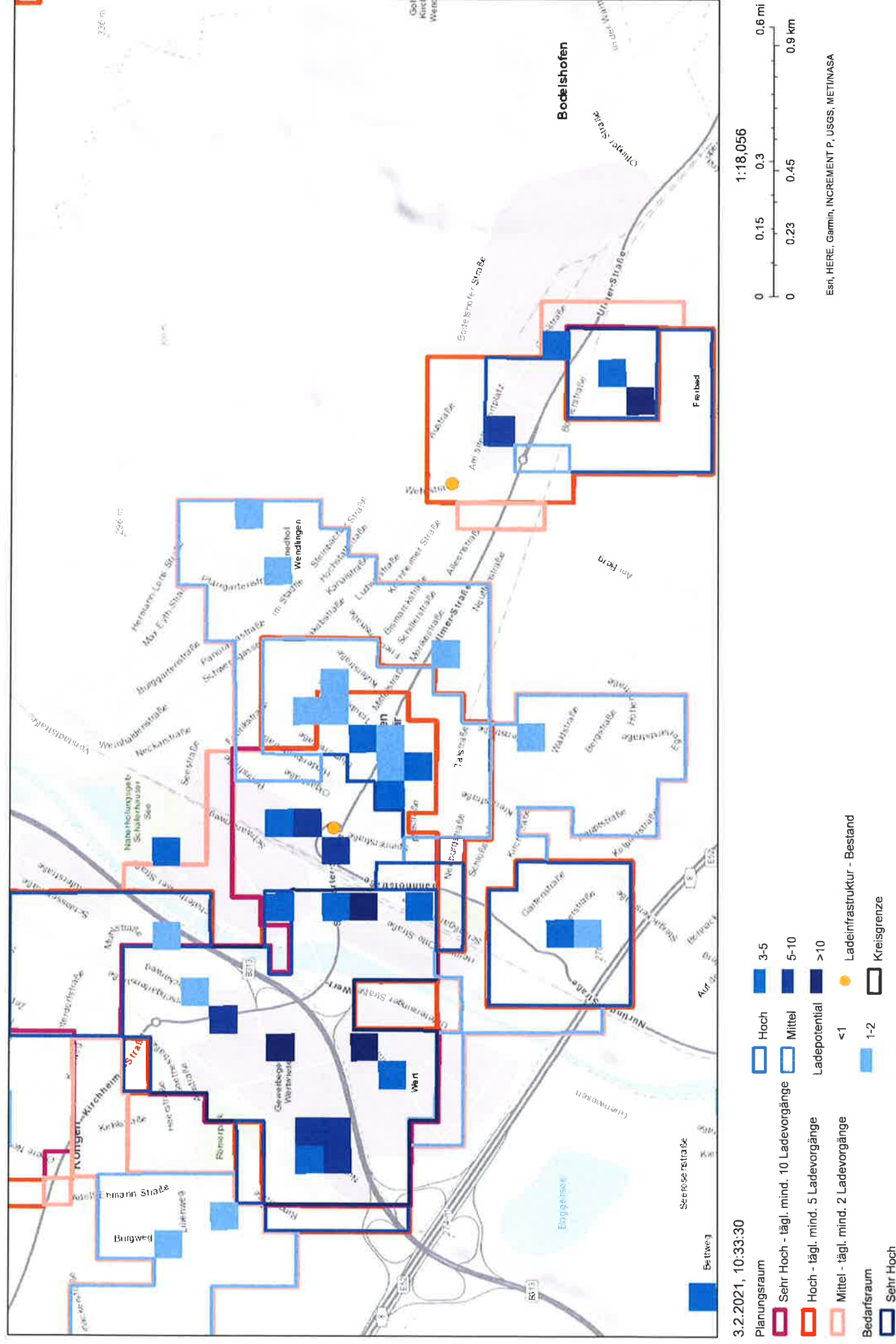
Abteilung: 30/350	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter:  Daniel Miller	Amtsleiterin/Amtsleiter:  Axel Girod
----------------------	--	---



blau Normal Lader
rot tot

Schnell Lader

E-Mobilität Landkreis Esslingen (Wendlingen am Neckar)



X Antrag

☒ öffentlich
nicht-öffentlich

der Fraktion SPD

vom **25.01.2022**

Nummer: 8

zum **Haushaltsplan 2022**

Teilhaushalt:

☐ **Ergebnishaushalt**

Produktgruppe:

☐ **Finanzhaushalt**

Auftrag-Nr.:

Inhalt

Aus Seite 4 des Stellenplans ist ersichtlich, dass in der Verwaltung mehr als 20 Stellen in der untersten Vergütungsgruppe E1 des TVÖD ausgewiesen sind. Dies entspricht einer Vergütung von ca. 2.000 Euro brutto pro Monat und ist damit als sehr gering anzusehen. Auf Seite 7 des Stellenplans ist dargestellt, in welchen Bereichen diese Stellen angesiedelt sind. Wir bitten die Verwaltung um Mitteilung, um welche Tätigkeiten es sich dabei konkret handelt und ob es hier Möglichkeiten für Stellenhebungen gibt.

Finanzierungsvorschlag

Wendlingen am Neckar, den 25.01.2022


.....
Unterschrift Fraktionsvorsitzende/r

Bearbeitung des Antrags durch das federführende Amt

10/Amt für Zentrale Steuerung

Datum 01-02-2022	Vorberatung im ☐ ATU ☒ AVBW	Fraktion und Nummer des Antrags 08
---------------------	---	---------------------------------------

Stellungnahme/Begründung:

Stellen der Vergütungsgruppe EG 1

Die in EG 1 bewerteten Stellen, sind die Stellen unserer Reinigungskräfte. Die Eingruppierung der Reinigungskräfte in EG 1 ist tarifkonform.

Der Unterschied im Entgelt von EG 1 zu EG 2 beträgt je nach Stufengewährung ca. 400 € brutto. Hochgerechnet sind das in Vollzeit ca. 132.000 € bei 20 Mitarbeitern. Da unsere Reinigungskräfte im Durchschnitt in Teilzeit mit ca. 50 % arbeiten, entspräche der Mehraufwand an Personalkosten ca. 66.000 € brutto pro Jahr.

Sollte das Gremium eine Abweichung und eine generelle übertarifliche Eingruppierung der Reinigungskräfte in EG 2 wünschen, ist hierzu ein Beschlussantrag notwendig.

Beschlussvorschlag:

Abteilung: 110	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter: Nadine Hehrer 	Amtsleiterin/Amtsleiter: Claudia Simon 
-------------------	---	---

